

Bericht des Kassenprüfungsausschusses WiSe 2020

Mitglieder: André Adler und Martin Bühnen

Tag der Prüfung: 09.09.2020

Art: Stichprobe

Voranmerkung

In den Regularien über die Durchführung einer Kassenprüfung, welche durch das Hochschulgesetz festgeschrieben sind, wird vorgeschrieben, dass die beiden Kassenprüfungen, welche in einer regulären Amtszeit zu erfolgen haben, wie folgt aufgeteilt sind: Eine Kassenprüfung als angekündigte Prüfung und eine weitere als unangekündigte Prüfung. Im vorliegenden Fall handelte es sich um die zweite und unangekündigte Kassenprüfung.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorherrschenden Lage in der Corona-Pandemie und der durch die Verordnung vorgegebene unangekündigte Prüfung, ergab sich die außerordentliche Situation, dass durch die sehr eingeschränkte Tätigkeit vor Ort am Standort des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und die überwiegende Tätigkeit im sog. Homeoffice nicht alle Belege eingesehen werden konnten. Dies ergab sich, da für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Buchführung einige Belege und Unterlagen zum Zeitpunkt der Prüfung im Homeoffice der für die Buchführung verantwortlichen Person (Herr Thomas Lill) befunden haben. Da diese Prüfung dem zu Prüfenden - laut den Regularien – nicht angekündigt werden durfte, konnte der Kassenprüfungsausschuss nur die zu diesem Zeitpunkt vor Ort befindlichen Unterlagen prüfen.

Prüfung der Unterlagen

Zur Prüfung wurden aus dem aktuellen Haushaltsjahr mehrere Monate geprüft. Da es aufgrund des Online-Semesters und dem ausbleibenden Publikumsverkehr eine erheblich geringere Zahl an Buchungen vorlagen, wurden durch den Kassenprüfungsausschuss die folgenden Monate stichprobenartig geprüft:

März 2020 (Endsumme: 1.464.312,83 €),

April 2020 (278.728,45 €),

Mai 2020 (428.691,58 €),

Juli 2020 (1.721.424,27 €).

Es wurde hierbei wechselseitig geprüft. Bankauszüge, Eingänge und Abgänge in den Unterlagen, die Kontennummern etc.. Es lagen zu allen geprüften Buchungen die entsprechenden Belege vor. Auf Nachfragen zu bestimmten Sachverhalten durch den Kassenprüfungsausschuss konnte jederzeit eine fundierte Antwort gegeben werden. Auch die Erläuterungen hinsichtlich bestimmter Vorgehensweisen wiesen eine hohe Sach- und Vermittlungskompetenz auf.

Schritt 3: Kassenbuch

Die dem Allgemeinen Studierendenausschuss zur Verfügung stehenden Barmittel sowie deren Zu- und Abgänge wurden durch den Kassenprüfungsausschuss ebenfalls geprüft. Hierzu wurde das aktuelle Kassenbuch als Grundlage herangezogen. Aufgrund der bereits angesprochenen veränderten Arbeits- und Prüfungssituation, lagen hier nicht alle Barauszahlungsbelege vor. Nach Angaben der zu prüfenden Person befanden sich diese zum Zeitpunkt der Prüfung (diese war wie bereits erwähnt

unangekündigt) im Homeoffice. Es bestand kein Grund für den Prüfungsausschuss, an der Aufrichtigkeit dieser Angaben zu zweifeln oder diese in Frage zu stellen. Geprüft wurden die Monate Mai 2020 und April 2020. Auch hier war ein durch das Online-Semester begründeter signifikanter Rückgang der Zu- und Abgänge abzulesen.

Barkasse

Die Kasse des Allgemeinen Studierendenausschuss (die vor Ort befindlichen Barmittel) beliefen sich am Tag der Prüfung (09.09.2020) auf 2.430,85 € (1.630 € in Scheinen, 95,10 € loses Münzgeld, 430,15 € Rollen, 275,60 € Auszahlungsbelege). Eine Abweichung wurde zum Prüfzeitpunkt nicht festgestellt. Auf Nachfragen konnten die Fragen aufwerfenden Sachverhalte geklärt werden.

Die Barkasse zeichnete sich durch ein besonders hohes Maß an Struktur und Ordnung aus, was auf eine besondere Akribie im Hinblick auf den Umgang mit Geldmitteln schließen lässt.

Persönliches Gespräch

Nachdem der Kassenprüfungsausschuss zusammengetreten war, fand im Anschluss an die Prüfung der Unterlagen ein Gespräch mit den Angestellten des Allgemeinen Studierendenausschuss der Hochschule Düsseldorf statt. Bei diesem Gespräch wurde eine Einschätzung der aktuellen Lage erfragt. In diesem Gespräch konnte festgestellt werden, dass Herr Lill, der nun mehr seit geraumer Zeit die Hauptverantwortung für die Buchführung des AStA der HSD von Frau Zentek übernommen hat, welche durch Ihren Ruhestand nur noch auf Honorarbasis tätig ist, sich gut in seinem Aufgabenfeld angekommen fühlt. Auch die Einarbeitung durch Frau Zentek und die Zusammenarbeit mit dem AStA-Vorsitz beschreibt er als reibungslos, unkompliziert und sehr angenehm. In Kürze soll eine weitere Anpassung der IT erfolgen, wodurch ein noch flexibleres Arbeiten mit allen für die Abwicklung der Finanzen erforderlichen Tools von überall aus zu jeder Zeit möglich wird. Dadurch kann sowohl während der aktuellen Pandemie als auch in den Zeiten danach eine erhebliche Flexibilität der Arbeitsabläufe und erhöhte Transparenz aller an diesen Prozessen beteiligten Personen untereinander gewährleistet werden.

Empfehlungen

Sehr positiv ist, dass ein Teil der im letzten Kassenprüfungsbericht empfohlenen Verbesserungen, die: „Software basierten Lösungen“, inzwischen aktiv angegangen wurden und somit auf weitere Verbesserung aktiv hingearbeitet wird.

Aufgrund der durch die aktuelle Situation vorliegende allgemeine Planungsunsicherheit, sind konkrete Empfehlungen nicht einfach. Dennoch legt der Kassenprüfungsausschuss den Verantwortlichen nahe, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, an dem ein Vorliegen aller Unterlagen vor Ort gewährleistet werden kann, eine weitere Prüfung durchzuführen.

Der bereits angesprochene Prozess der Digitalisierung sollte weiter aufrechterhalten und selbsttätig weiterentwickelt werden.

Fazit

Zusammenfassend kann nach eingehender Prüfung durch den Kassenprüfungsausschuss festgestellt werden, dass die Kassen- und Buchführung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der

Hochschule Düsseldorf gewissenhaft und auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie nachvollziehbar und kompetent geführt wird. Dort, wo Unterlagen nicht zur Verfügung standen, war der Grund in der Arbeitssituation aufgrund der Lockdown- und Homeoffice-Situation begründet, sowie in der notwendigen Art der Durchführung dieser Prüfung. Diese Umstände, welche ausschließlich von externen Faktoren, nicht durch eine der beteiligten Parteien, zu beeinflussen gewesen wären, liegen somit nicht in der Verantwortung der Beteiligten und sind diesen auch in keiner Weise negativ anzurechnen. Unter den gegebenen Umständen war die Prüfung und die Klärung derartiger offener Fragen und Sachverhalte einwandfrei und tadellos.

Wir danken allen Beteiligten für die gute, kompetente und reibungslose Zusammenarbeit!

Der Kassenprüfungsausschuss

Martin Bühren

André Adler

Düsseldorf, den 25.11.2019